

# ANTRITTSTERMINE SEMESTERPRÜFUNGEN

SJ22/23: 3. JAHRGANG. SJ23/24: 4. JAHRGANG

## HINWEISE

Über jeden negativen bzw. nicht beurteilten Pflichtgegenstand kann **eine Semesterprüfung** abgelegt werden, die **einmal wiederholt** werden kann.

Die Kandidat\*innen müssen sich für die Semesterprüfungen **anmelden**, ansonsten verfällt die Antrittsmöglichkeit. Der konkrete Prüfungstermin ist mit der **jeweiligen Fachlehrperson** zu vereinbaren und auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Eine Anmeldung kann nur innerhalb der Anmeldefrist rückgängig gemacht werden. Ein Nicht-Antritt ohne triftigen Grund ist mit einem **Terminverlust** verbunden.

## PRÜFUNGSTERMINE UND ANMELDEFRISTEN

### NICHT GENÜGEND AUS DEM WINTERSEMESTER

Möglich für	Prüfungszeitraum	Anmeldeschluss
1. Antritt	in der Woche nach den Semesterferien	mit Semesterschluss
1. Antritt oder Wiederholung des 1. Antritts	in der Woche nach Ostern von Dienstag bis Freitag	Freitag vor den Osterferien
1. Antritt oder Wiederholung des 1. Antritts	Montag bzw. Dienstag der 1. Schulwoche: 2. und 3. Jg.: September, 4. Jg.: Oktober	mit Schulschluss
Wiederholung des 1. Antritts	zwischen Mittwoch der 4. Schulwoche und Dienstag der 5. Schulwoche: 2. und 3. Jg.: Oktober, 4. Jg.: November	Freitag der jeweils 2. Schulwoche

### NICHT GENÜGEND AUS DEM SOMMERSEMESTER

Möglich für	Prüfungszeitraum	Anmeldeschluss
1. Antritt	Montag bzw. Dienstag der 1. Schulwoche: 2. und 3. Jg.: September, 4. Jg.: Oktober	mit Schulschluss
Wiederholung des 1. Antritts	zwischen Mittwoch der 4. Schulwoche und Dienstag der 5. Schulwoche: 2. und 3. Jg.: Oktober, 4. Jg.: November	Freitag der jeweils 2. Schulwoche

(November 2022)